Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,80 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich:
Carl Hoffmann in Bielefeld.

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis 10 Uhr vormittags.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht“
Schumann & Co., Bielefeld.

Nr. 70. Bielefeld, Montag, 23. März 1896. 7. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

66. Sitzung vom 21. März 1896, 11 Uhr.

Am Bundesratstische: Unterstaatssekretär Aschenborn, von Posadowsky.

Präsident von Buol eröffnet die Sitzung.

Eingegangen ist eine Vorlage (Abgabentarif) über den Nordostseekanal.

Die zweite Beratung des Etats wird fortgesetzt beim Etatsgesetz.

Abg. Dr. Lieber (Ztr.) referiert über die nochmalige Verhandlung seines Antrages in der Budgetkommission, welcher die Hälfte der Ueberschüsse der Ueberweisungen über die Matrikularbeiträge (dies sind in diesem Jahre 12⅜ Millionen Mark) zur Schuldentilgung verwenden will. Eine Verständigung ist in der Kommission nicht zustande gekommen. Die Regierung blieb auf ihrer Erklärung bestehen; sie könne auch frühestens nächsten Montag noch einmal Stellung nehmen und sei bereit, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Im Schooße der Kommission machten sich lebhafte Bedenken gegen die sogenannte rückwirkende Kraft des Antrages geltend. Mit allen gegen fünf Stimmen hat die Kommission beschlossen, den Antrag für die zweite Lesung aufrecht zu erhalten, für die dritte Lesung aber mit der Regierung eine Verständigung zu suchen.

Abg. Richter (freis. Vp.) will für den Antrag stimmen, aber damit auch kein Präjudiz schaffen oder eine automatische Festlegung für spätere Jahre befürworten. Die formellen Bedenken seien aufgebauscht. Die Hauptsache sei die materielle Seite des Antrags. Das Recht, materiell auf die Reichsschuldentilgung einzuwirken, dürfe sich der Reichstag nicht nehmen lassen. Wenn die Regierung mit dem Zweck des Antrages einverstanden sei, so sei ihm ein Sträuben aus formellen Gründen unverständlich. Die Ausrede, daß der Bundesrat sich erst am Montag verständigen könne, sei doch nicht ernst zu nehmen; das erinnere ja an die Zeiten des seligen Bundestages. Die Reichstagsabgeordneten hätten ein Recht, Berücksichtigung zu fordern; für sie bedeute es etwas, rechtzeitig abreisen zu können, was für die hochbesoldeten Bundesbevollmächtigten von viel geringerer Bedeutung sei. Redner hofft, daß der Reichstag fest bleiben werde (Beifall links).

Abg. v. Manteuffel (k.): Die formellen Bedenken gelten uns nicht als Nebensache. Die verbündeten Regierungen dürfen nicht dadurch, daß in das Etatsgesetz die Abänderung eines bestehenden Gesetzes aufgenommen wird, in die Lage gebracht werden, entweder stillschweigend diese Abänderung gutzuheißen, oder ohne Etat zu sein. Lange Reden haben hier keinen Zweck; auf beiden Seiten, bei Reichstag und Regierung, ist der beste Wille zur Einigkeit vorhanden. Warten wir doch die Vorlage der verbündeten Regierungen am Montag ab. Es kann auf die paar Tage, die wir länger hier bleiben müssen, uns doch nicht ankommen (Beifall rechts).

Abg. v. Gültlingen (RP.): Wir behalten uns vor, unseren Standpunkt bei der dritten Lesung darzulegen. Zu einer Verständigung sind wir bereit.

Abg. Dr. Hammacher (NL.): Wir halten es nicht für zulässig, beim Etatsgesetz ein bestehendes Gesetz zu ändern und die Regierung so in eine Zwangslage zu versetzen, die mit den staatsrechtlichen Grundlagen unserer Verfassung nicht übereinstimmt. Herr Richter hat sich vergebens bemüht, diese Verletzung der staatsrechtlichen Grundlagen zu verteidigen. In der Sache selber sind wir mit dem Vorschlage der Budgetkommission einverstanden. Und auch von meinem Standpunkt aus muß ich bedauern, daß der Bundesrat uns durch sein Zögern in eine unangenehme Lage gebracht hat.

Abg. Fritzen (Z.) bittet alle diejenigen Abgeordneten, die materiell auf dem Boden der Beschlüsse der Budgetkommission stehen, für den Antrag Lieber zu stimmen. Dadurch wird die Grundlage zu den Verhandlungen mit dem Bundesrat gegeben, die hoffentlich zur Verständigung führen werden.

Abg. Rickert (FVg.): Es ist bedauerlich, daß wir grade am Jubiläumstage den Konflikt streifen. Wer hat es verschuldet? Im preußischen Finanzministerium, da liegt der Hund begraben. (Stürmische Heiterkeit.) An sich ist die Sache gar nicht danach angethan, zu ernsten Zerwürfnissen zu führen. Es wäre eine große Blamage für den Bundesrat, wenn es an dieser Ecke zum Konflikt kommen sollte. Hat es doch der Reichstag in der Hand, durch Abstriche am Etat bei der dritten Lesung seinen Willen durchzusetzen. Hoffentlich kommt es aber zur friedlichen Verständigung.

Abg. von Kardorff (Rp.) hebt ebenfalls hervor, es sei nicht unbedenklich, wenn das Parlament in das Etatsgesetz Aenderungen bestehender Gesetze aufnehme; aber ohne Präzedenz sei das doch nicht; denn 1891/92 hätten die Regierungen die Klausula Franckenstein auf diesem Wege abzuändern versucht. Der Reichstag habe das aber damals abgelehnt.

Abg. Liebermann von Sonnenberg (Ant.): Wir werden heute für den Antrag Lieber, d. h. § 7 des Etatsgesetzes, stimmen, behalten uns aber unsere endgiltige Stellungnahme vor.

Nach einem Schlußwort des Referenten Abg. Dr. Lieber wird § 7 (Antrag Lieber) gegen einen Teil der Nationalliberalen, der Reichspartei und der Konservativen angenommen und mit den diesem Beschlusse entsprechenden Aenderungen die außerordentlichen Deckungsmittel und die Matrikularbeiträge, ebenso der Rest des Etatsgesetzes.

Das Anleihegesetz wird ohne Debatte angenommen. Damit ist die zweite Lesung des Etats beendet.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr: Dritte Lesung des Etats. Schluß gegen 1 Uhr.

Internationaler Sozialistischer Arbeiter- u. Gewerkschafts-Kongreß, London, 1896.

Werte Brüder und Genossen!

Es freut uns sehr, Ihnen mitteilen zu können, daß unser erstes Einladungsrundschreiben bei den Arbeitern der ganzen Welt die freundschaftlichste Aufnahme gefunden hat.

Die bedeutendsten Arbeitervereinigungen Europa's, Amerika's und Australiens haben bereits ihre Absicht kundgegeben, 1896 in London vertreten zu sein. Außerdem wurde uns mitgeteilt, daß eine große Anzahl von Gewerkschaften beschlossen hat, während derselben Woche, in welcher der Allgemeine Internationale Kongreß stattfindet, auch besondere internationale Kongresse für die betreffenden Gewerbe abzuhalten. Während wir natürlich die Organisierung dieser äußerst wichtigen Internationalen Kongresse besonderer Gewerbe, nicht auf uns nehmen können, sind wir, soweit als thunlich, gern zur Dienstleistung als Zentralstelle erbötig, um die gewerkschaftlichen Vereinigungen der verschiedenen Länder mit einander in Verbindung zu setzen.

Der Internationale Kongreß für 1896 wird abgehalten werden am

Montag, den 27. Juli und an den nächstfolgenden fünf Tagen

in dem großen Saale der St. Martin's Town Hall (Rathaus des Distrikts St. Martin) Charing Croß Road, nahe der Eisenbahnstation Charing Croß und dem Platz: „Trafalgar Square“.

Es werden dort bereit gehalten Zimmer für die Delegierten der verschiedenen Nationalitäten zur Abhaltung ihrer eigenen Sitzungen, sowie besondere Zimmer für jede der aus Delegierten aller Nationalitäten zusammengesetzten Kommissionen, welche die verschiedenen Fragen der Tagesordnung, nach gewissen Hauptpunkten gruppiert, vorberaten sollen.

Näheres über Hotel- und Wohnungsunterkunft und Preise wird baldmöglichst veröffentlicht werden. Wir sind jederzeit gern bereit, Vereinen alle mögliche etwa gewünschte Auskunft über Hotel-, Wohnungs- und Preisverhältnisse mitzuteilen.

Die Arbeiterschaft Großbritanniens und Irlands freut sich darauf, ihre Genossen hier begrüßen und den besitzenden Klassen zeigen zu können, daß die Arbeiter aller Länder über die Grundsätze einig sind, welche die vollständige politische und ökonomische Freiheit der arbeitenden Klassen herbeiführen sollen.

Wir wiederholen gleichzeitig mit dieser Einladung den im Jahre 1893 zu Zürich gefaßten Beschluß, an welchem wir natürlich bei der Erlassung unserer Einladung zum 1896er Kongreß gebunden waren und sind, nämlich:

„Zugelassen zum Kongreß werden alle Arbeiter-Gewerkschaften, sowie alle die sozialistischen Parteien und Verbindungen, welche die Notwendigkeit der Arbeiter-Organisation und der politischen Aktion anerkennen.“

Das kalte Herz.

12 Märchen von Wilhelm Hauff.

Als sie dies hörte, eilte sie in das Haus, nahm einen Krug vom Gesims und füllte ihn mit Wasser; doch als sie zurückkehrte und nur noch wenige Schritte von ihm war, und das Männlein sah, wie es so elend und verkümmert auf dem Sack saß, da fühlte sie inniges Mitleid, bedachte, daß ja ihr Mann nicht zu Hause sei, und so stellte sie den Wasserkrug bei Seite, nahm einen Becher und füllte ihn mit Wein, legte ein gutes Roggenbrot darauf und brachte es dem Alten. „So, und ein Schluck Wein mag Euch besser frommen, als Wasser, da Ihr schon so gar alt seid,“ sprach sie; „aber trinket nicht so hastig und esset auch Brot dazu.“

Das Männlein sah sie staunend an, bis große Thränen in seinen alten Augen standen, es trank und sprach dann: „Ich bin alt geworden, aber ich hab wenige Menschen gesehen, die so mitleidig wären, und ihre Gaben so schön und herzig zu spenden wüßten, wie Ihr, Frau Lisbeth. Aber es wird Euch dafür auch recht wohl gehen auf Erden; solch ein Herz bleibt nicht unbelohnt.“

„Nein, und den Lohn soll sie auf der Stelle haben!“ schrie eine schreckliche Stimme, und als sie sich umsahen, war es Herr Peter mit blutrotem Gesicht.

„Und sogar meinen Ehrenwein gießest Du aus an Bettelleute, und meinen Mundbecher gibst Du an die Lappen der Straßenläufer? Da, nimm Deinen Lohn!“ Frau Lisbeth stürzte zu seinen Füßen und bat um Verzeihung: aber das steinerne Herz kannte kein Mitleid, er drehte die Peitsche um, die er in der Hand hielt, und schlug sie mit dem Handgriff von Ebenholz so heftig vor die schöne Stirne, daß sie leblos dem alten Mann in die Arme sank. Als er dies sah, war es doch, als reute ihn die That auf der Stelle; er bückte sich herab, zu schauen, ob noch Leben in ihr sei, aber das Männlein sprach mit wohlbekannter Stimme: „Gib Dir keine Mühe, Kohlenpeter! es war die schönste und lieblichste Blume im Schwarzwald, aber Du hast sie zertreten, und nie mehr wird sie wieder blühen.“

Da wich alles Blut aus Peters Wangen und er sprach: „Also Ihr seid es, Herr Schatzhauser? Nun, was geschehen ist, ist geschehen, und es hat wohl so kommen müssen. Ich hoffe aber, Ihr werdet mich nicht bei dem Gericht anzeigen als Mörder.“

„Elender!“ erwiderte das Glasmännlein, „was würde es mir frommen, wenn ich Deine sterbliche Hülle an den Galgen brächte? Nicht irdische Gerichte sind es, die Du zu fürchten hast, sondern andere und strengere, denn Du hast Deine Seele an den Bösen verkauft.“

„Nun hab ich mein Herz verkauft,“ schrie Peter, „so ist niemand daran schuld als Du, und Deine betrügerischen Schätze! Du tückischer Geist hast mich ins Verderben geführt, mich getrieben, daß ich bei einem Andern Hülfe suchte und auf Dir liegt die ganze Verantwortung.“ Aber kaum hatte er dies gesagt, so wuchs und schwoll das Glasmännlein und wurde hoch und breit, und seine Augen sollen so groß gewesen sein, wie Suppenteller, und sein Mund war wie ein geheizter Backofen, und Flammen blitzten daraus hervor. Peter warf sich auf die Kniee und sein steinernes Herz schützte ihn nicht, daß nicht seine Glieder zitterten wie eine Espe. Mit Geierkrallen packte ihn der Waldgeist im Nacken, drehte ihn um, wie ein Wirbelwind dürres Laub, und warf ihn dann zu Boden, daß ihm alle Rippen knackten. „Erdenwurm!“ rief er mit einer Stimme, die wie der Donner rollte, „ich könnte Dich zerschmettern, wenn ich wollte, denn Du hast gegen den Herrn des Waldes gefrevelt. Aber um dieses toten Weibes Willen, die mich gespeist und getränkt hat gebe ich Dir acht Tage Frist. Bekehrst Du Dich nicht zum Guten, so komme ich und zermalme Dein Gebein, und Du fährst hin in Deinen Sünden!“

Es war schon Abend, als einige Männer, die vorbeigingen, den reichen Peter Munk an der Erde liegen sahen. Sie wandten ihn hin und her und suchten, ob noch Atem in ihn sei, aber lange war ihr Suchen vergebens. Endlich ging einer in das Haus und brachte Wasser herbei und besprengte ihn. Da holte Peter tief Atem, stöhnte und schlug die Augen auf, schaute lange um sich her und fragte dann nach Frau Lisbeth, aber Keiner hatte sie gesehen. Er dankte den Männern für ihre Hülfe, schlich sich in sein Haus und suchte überall, aber Frau Lisbeth war weder im Keller noch auf dem Boden, und das, was er für einen schrecklichen Traum gehalten, war bittere Wahrheit. Wie er nun so ganz allein war, da kamen ihm sonderbare Gedanken; er fürchtete sich vor nichts, denn sein Herz war ja kalt; aber wenn er an den Tod seiner Frau dachte, kam ihm sein eigenes Hinscheiden in den Sinn, und wie belastet er dahin fahren werde, schwer belastet mit Thränen der Armen, mit tausend ihrer Flüche, die sein Herz nicht erweichen konnten, mit dem Jammer der Elenden, auf die er seinen Hund gehetzt, belastet mit der stillen Verzweiflung seiner Mutter, mit dem Blute der schönen guten Lisbeth; und konnte er doch nicht einmal dem alten Mann, ihrem Vater, Rechenschaft geben, wenn er käme und fragte! „Wo ist meine Tochter, Dein Weib?“ Wie wollte er einem anderen Frage stehen, dem alle Wälder, alle Seen, alle Berge gehören, und die Leben der Menschen?

Es quälte ihn auch Nachts im Traume, und alle Augenblicke wachte er auf an einer süßen Stimme, die ihm zurief: „Peter, schaff Dir ein wärmeres Herz!“ und wenn er erwacht war, schloß er doch schnell wieder die Augen, denn der Stimme nach mußte es Frau Lisbeth sein, die ihm diese Warnung zurief. Den andern Tag ging er ins Wirtshaus, um seine Gedanken zu zerstreuen, und dort traf er den dicken Ezechiel. Er setzte sich zu ihm, sie sprachen Dies und Jenes, vom schönen Wetter, vom Krieg, von den Steuern und endlich auch vom Tod, und wie da und dort einer so schnell gestorben sei. Da fragte Peter den Dicken, was er denn vom Tode halte, und wie es nachher sein werde. Ezechiel antwortete ihm, daß man den Leib begrabe, die Seele aber fahre entweder auf zum Himmel oder hinab in die Hölle.

„Also begräbt man das Herz auch?“ fragte der Peter gespannt.

„Ei freilich, das wird auch begraben.“

„Wenn aber Einer sein Herz nicht mehr hat?“ fuhr Peter fort.

Ezechiel sah ihn bei diesen Worten schrecklich an. „Was willst Du damit sagen? Willst Du mich foppen? Meinst Du, ich habe kein Herz?“

„O, Herz genug, so fest wie Stein,“ erwiederte Peter.

Ezechiel sah ihn verwundert an, schaute sich um, ob es niemand gehört habe, und sprach dann: „Woher weißt Du es? Oder pocht vielleicht das Deinige auch nicht mehr?“

(Fortsetzung folgt.)

„Unter politischer Aktion ist zu verstehen, daß die Arbeiterparteien die politischen Rechte und die Gesetzgebungsmaschinerie nach Kräften benutzen oder zu erobern suchen, zur Förderung der Interessen des Proletariates und zur Eroberung der politischen Macht."

Alle Verbindungen, die den Kongreß zu beschicken wünschen, werden aufgefordert, an das Organisationskomitee am oder vor dem 1. Juli d. J. den Namen der Verbindung und die Anzahl ihrer Delegierten einzusenden. Das Organisations-Komitee verkennt keineswegs, daß dies nicht in allen Fällen möglich ist, möchte jedoch annähernd bis zum 1. Juli die Anzahl von Delegierten wissen, für welche es Unterkunft zu finden hat.

Jeder vertretenen Verbindung werden so viele Eintrittskarten verabfolgt, als sie Delegierte schickt. Delegierte werden zum Kongreß nur gegen Vorzeigung ihrer Eintrittskarten an der Thür des Sitzungslokales zugelassen.

Jede Nationalität prüft für sich die Mandate ihrer eigenen Delegierten und stellt eine Liste der Delegierten auf, deren Mandate giltig befunden oder zurückgewiesen wurden. Diese Liste ist, nebst den Mandaten, dem Organisationskomitee behufs Drucklegungen der Delegiertenliste zu übergeben.

In Fällen beanstandeter Mandate entscheidet in erster Instanz das Bureau (Standing Orders Committee). Im Falle einer Berufung gegen dessen Entscheidung wird die Frage endgiltig durch den Kongreß entschieden.

Delegierte, deren Mandate giltig befunden worden, erhalten von den Organisationskomitee eine auf ihren Namen lautende Karte.

Das Organisationskomitee hat die folgende Provisorische Geschäftsordnung aufgestellt:

1. Am Sonntag, den 26. Juli, nachmittags 3 Uhr, findet im Hyde Park eine öffentliche Demonstration im Freien zur Befürwortung des Weltfriedens statt, zu welcher Vertreter der fremdländischen Delegationen zum Reden eingeladen werden sollen.

2. Eine seitens des Organisationskomitees für die Delegierten veranstaltete Empfangsfestlichkeit wird am Sonntag, den 26. Juli, abends 8 Uhr, stattfinden.

3. Am Montag, den 27. Juli, morgens 9 Uhr, treten die Delegierten der verschiedenen Nationalitäten in den für dieselben bestimmten besonderen Zimmern zusammen, behufs:

a) Wahl eines Präsidenten und eines Sekretärs für die betreffende Nationalität;

b) Prüfung der Mandate ihrer Delegierten und Aufstellung des Berichtes an das Organisationskomitee über die Zusammenstellung ihrer Delegation;

c) Wahl je zweier Delegierten jeder Nationalität als ihre Vertreter für das Bureau (Standing Orders Committee);

d) Wahl je zweier Delegierten jeder Nationalität für die verschiedenen Kommissionen zur Vorberatung der Fragengruppen der Tagesordnung.

4. Alle zur Beratung vorgeschlagenen Anträge und Gegenstände sollen seitens des Kongreß-Organisationskomitees nach bestimmten Hauptpunkten gruppirt, und von demselben demzufolge den betreffenden Kommissionen überwiesen werden.

5. Alle etwa vorliegenden Anträge und Gegenstände, welche nicht dementsprechend mit anderen zusammen als in eine der betreffenden Hauptgruppen fallend eingereiht werden können, sollen dem Kongreß nach erfolgter Erledigung der Hauptfragengruppen unterbreitet werden, falls hierzu noch Zeit verbleibt.

6. In der am Montag, den 27. Juli, 11 Uhr Vormittag stattfindenden ersten Sitzung des Kongresses soll den Vorsitz führen ein englisch sprechender, von dem Organisationskomitee ernannter Präsident, nebst je einem französisch sprechenden und einem deutsch sprechenden von dem Organisationskomitee hierzu eingeladenen Delegierten als Vizepräsidenten. Der Präsident wird eine Begrüßungsrede halten, welche von den Vizepräsidenten erwidert wird. Der Kongreß vertagt sich darauf um 1 Uhr nachmittags und die verschiedenen Kommissionen treten später nachmittags zusammen.

7. Der Kongreß hält am Dienstag und den folgenden Tagen täglich zwei Sitzungen und zwar vormittags von 10—12½ Uhr und nachmittags von 2—5 Uhr.

8. Am Dienstag wird das erste von dem Kongreß zu verhandelnde Geschäft die Entgegennahme der Berichte der verschiedenen Nationalitäten bezüglich ihrer Delegationen, sowie die Giltigkeitserklärung oder Zurückweisung der Mandate seitens des Kongresses sein.

9. Hierauf erfolgt die Entgegennahme der Kommissionsberichte.

10. Die verschiedenen am Montag Nachmittag und nachher sich getrennt versammelnden Kommissionen haben alle Anträge, welche auf die besonderen, ihnen zur Vorberatung überwiesenen Fragen bezug haben, zu erwägen und zu erörtern. Die einzelnen Kommissionen verfassen sodann einen Bericht über die ihnen zugewiesenen Fragen und stellen ihren diesbezüglichen Antrag auf. Ist eine Kommission nicht einstimmiger Meinung, so kann sie auch einen Minoritätsbericht und einen entsprechenden Gegenantrag aufstellen.

11. Es wird kein Amendement zu der Geschäftsordnung oder der Aufstellung der Tagesordnung später als am Montag angenommen.

12. Die Redezeit ist für den Berichterstatter einer jeden Kommission 20 Minuten, für alle anderen Redner 10 Minuten, und keinem Redner wird mehr als einmal das Wort über denselben Gegenstand erteilt. Doch kann die Beiseitesetzung dieser Geschäftsordnungs-Vorschrift jederzeit beantragt und seitens des Kongresses durch Abstimmung beschlossen werden.

13. Ueber die Anträge, welche grundsätzliche Hauptfragen behandeln, wird nach Nationalitäten abgestimmt. Die Abstimmung über nebensächliche Fragen erfolgt durch Händeaufheben.

14. Das Organisationskomitee empfiehlt dem Bureau die Ernennung von Präsidenten verschiedener Nationalitäten für jeden folgenden Sitzungstag.

Eine große Zahl Anträge ist bereits von verschiedenen Verbindungen der einzelnen Länder eingegangen. Die von diesen Anträgen betroffenen Hauptfragen sind: Kriegs- und Schiedsgerichte, mittellose Einwanderer, der Achtstundentag, Kinderarbeit, Generalstreik, die Agrarfrage, Akkordarbeit, Kolonialpolitik, Konflikte zwischen Kapital und Arbeit.

Der letzte Termin zur Einsendung von Anträgen ist endgiltig auf den 1. Mai 1896 festgesetzt.

Nach diesem Termin wird kein Antrag mehr von dem Organisationskomitee angenommen.

Sie werden hiermit inständigst ersucht, irgendwelche Anträge, die Sie auf die Tagesordnung gesetzt zu sehen wünschten, so früh als möglich einzusenden, und rechtzeitig zur Festsetzung der Anzahl Ihrer Delegierten, sowie zur Wahl derselben zu schreiten.

Die unserer Einladung zuteil gewordene Aufnahme übertraf unsere hochgehendsten Erwartungen. Es ist alle Aussicht vorhanden, daß der Internationale Kongreß von 1896 eine von keinem seiner Vorgänger übertroffene Größe und Bedeutung erreichen wird. Die alte Interationale hielt ihren ersten Kongreß in England, im Jahre 1864, in der alten St. Martins Hall. Von dem 1896er Kongreß dürfen wir wohl die feste Begründung eines neuen internationalen Einvernehmens zwischen den Arbeitern der ganzen Welt erhoffen!

Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!

Mit brüderlichem Gruß

Das Organisationskomitee.

Edward Aveling. F. Chandler. Edward Covey. William Inskip. J. M. Jack. Tom Mann. James Mawdsley. Henry Quelch. A. Shmith. W. C. Steadman. William Thorne. J. H. Wilson.

William Thorne. William Inskrip.
Edward Aveling. A. Smith.

* * *

Obiges stellt nur der Zeitersparnis halber für den Kongreß empfohlene Vorschläge dar. Der Kongreß hat jedoch uneingeschränkte Macht der Beschlußfassung und entscheidet endgültig über alle auf die Geschäftsordnung (Standing Orders) und die Tagesordnung bezüglichen Fragen.

Alle Mitteilungen wolle man richten an: William Thorne, 144, Barking Road, London, England.

Deutsches Reich.

Berlin, 21. März. Der Abgabentarif für den Nordostseekanal soll noch drei Jahre hindurch auf dem Verwaltungswege festgesetzt werden. Der Bundesrat hat, wie schon kurz gemeldet, am Donnerstag einem Gesetzentwurf zugestimmt, wonach die in dem Gesetz über die Herstellung des Nordostseekanals vom 16. März 1886 auf ein Jahr festgesetzte Frist, binnen deren die Festsetzung des Tarifs für die Kanalabgabe dem Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrat überlassen bleibt, bis zum 30. September 1899 erstreckt werden soll. Wie die ministerielle „Berl. Korresp." ausführt, ist der Abgabentarif vom 4. Juni 1895 erst seit 8 Monaten in Kraft, es könne daher seine wirtschaftliche Wirkung noch nicht beurteilt werden, und aus den bisherigen finanziellen Ergebnissen können Schlüsse über die Angemessenheit des Tarifs ebenfalls noch nicht gezogen werden. Weiter komme in Betracht, daß die Betriebseinrichtungen noch zu neu sind, und daß infolge dessen manche Störungen des Verkehrs vorgekommen sind, die sich später immer mehr vermeiden lassen werden. Aus dem verhältnismäßig geringen Verkehr und Ertrage der ersten Betriebsjahre ungünstige Rückschlüsse zu ziehen, erscheine bei einem Vergleich mit dem Suezkanal, auf dem der Verkehr und der Abgabenertrag vom Jahre 1869 bis 1891 fast ununterbrochen gestiegen ist, gewagt, zumal von Seiten der Kanalverwaltung im Anfange des Betriebes nur ein verhältnismäßig geringer Verkehr erwartet ist. Es erscheine daher nicht empfehlenswert, den Tarif, auch nur in seinen Grundsätzen, bereits jetzt für einen längeren Zeitraum gesetzlich festzulegen.

— Eine Reichstagsersatzwahl wird demnächst im Wahlkreise Ruppin-Templin stattfinden müssen. Der bisherige Vertreter des Kreises, Bauerngutsbesitzer Bohm, der zur freisinnigen Volkspartei zählte, ist plötzlich gestorben. Bohm gehörte dem Reichstag erst seit 1893 an. Er wurde damals als Kandidat der freisinnigen Volkspartei in der Stichwahl gegen den konservativen Kandidaten gewählt. Bis 1893 hatte sich der Wahlkreis Templin im Besitze der konservativen Partei befunden, und zwar hatte ihn von 1884 bis 1893 ununterbrochen Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde vertreten. Bei den letzten Neuwahlen standen sich vier Kandidaten gegenüber. In der Hauptwahl waren auf den konservativen Kandidaten 9326, auf den Kandidaten der freisinnigen Volkspartei 5520, auf den der freisinnigen Vereinigung 1497 und auf den Sozialdemokraten 3105 Stimmen entfallen. In der Stichwahl siegte dann der Kandidat der freisinnigen Volkspartei über den konservativen mit 10152 gegen 9950 Stimmen. Die Mehrheit betrug mithin nur 202 Stimmen. Der Ausgang der Neuwahl ist also sehr unsicher. Sicherlich werden die Konservativen alle Anstrengungen machen, den alten Sitz wieder zu gewinnen.

— Es hat wieder einmal gekriselt in den Regionen der Reichs- und preußischen Regierung. Wie schon berichtet, bestanden zwischen dem Schatzsekretär Grafen Posadowsky und dem Finanzminister Miquel Differenzen über den Lieberschen Schuldentilgungsantrag, die im Kronrat am Montag verhandelt wurden. Die Offiziösen des Herrn Miquel waren darauf sofort bei der Hand, der Welt zu verkünden, daß ihr Herr und Meister der obsiegende Teil gewesen sei und es ging das Gerücht, daß der angeblich unterlegene Schatzsekretär bereits Gesundheitsbedenken empfinde und seine Entlassung nehmen wolle. Auch wurde behauptet, daß das preußische Ministerium den Standpunkt Miquels teile. Jetzt macht plötzlich der „Reichsanzeiger" in der gestern mitgeteilten Auslassung den Miquelschen Siegesbotschaften ein Ende und konstatiert, daß Graf Posadowsky den von den Miquel-Offiziösen gehässig angegriffenen Antrag Lieber grundsätzlich gebilligt habe. Das preußische Staatsministerium ist ebenfalls dem Grundgedanken des Antrages, den nationalliberale Blätter als eine schwere Benachteiligung der Einzelstaaten bezeichneten, beigetreten. Dieser, dem Antrage Lieber zu Grunde liegende Gedanke — das ist die Teilung der Reichsüberschüsse zwischen Reich und Einzelstaaten dergestalt, daß jenes wie diese je dreizehn Millionen Mark erhalten — soll „versuchsweise realisiert" werden. Um mehr als einen Versuch handelt es sich auch im Antrag Lieber nicht. Die einzige Aenderung, die das Staatsministerium beabsichtigt, ist offenbar die Bewilligung des materiellen Inhalts des Antrages Lieber in einem besonderen Gesetz, statt im Etatsgesetz. Alle Gründe gegen den Antrag, die aus dem Anspruch der Einzelstaaten auf Zuschüsse, auf die sie angeblich gerechnet hatten, entnommen wurden, sind mithin vom Staatsministerium als hinfällig betrachtet worden. Somit hat in der Sache Graf Posadowsky gesiegt: Herr Miquel ist unterlegen.

Seine Getreuen, die dem nach ihren ersten Mitteilungen unterlegenen Schatzsekretär sofort Rücktrittsgedanken nachsagten, fühlen nun wohl, daß nunmehr, nachdem der gegenteilige Sachverhalt sich herausgestellt hat, Herr Miquel an den Rückzug denken müsse. Um das zu verhüten, sucht man die Differenzen als möglichst bedeutungslos darzustellen. Aber warum dann erst der Lärm?

Dresden. Zur Frage der Mandatsniederlegung in Sachsen liegen weitere Kundgebungen vor aus Chemnitz und Mittweida. In Chemnitz äußerte sich eine außerordentlich stark besuchte Parteiversammlung dieses Reichstags-Wahlkreises, nachdem der frühere Landtags-Abgeordnete Otto referiert hatte, in einer Resolution wie folgt:

„Die heutige Versammlung der Genossen des sechszehnten Wahlkreises spricht ihr Bedauern aus über die Artikel der „Leipziger Volkszeitung", welche die Einheitlichkeit der Wahlrechtsbewegung störten. Der Frage der Mandatsniederlegung muß voraufgehen die Frage der weiteren Wahlbeteiligung unter dem Dreiklassen-Wahlsystem. Diese Frage ist aber heute noch nicht spruchreif, sondern bedarf der eingehendsten Erörterung auf der Landeskonferenz. Die Genossen des 16. sächsischen Wahlkreises sind für fernere Wahlbeteiligung und für Ausnutzung des Agitationsmittels der öffentlichen Wahlen auch unter dem Dreiklassenwahlsystem. Im Falle aber die Partei sich ferner an den Wahlen beteiligt, darf die Mandatsniederlegung nicht stattfinden. In Erwägung, daß die Arbeiter aller Kulturstaaten nach Erringung des allgemeinen Wahlrechts streben, wolle die Landeskonferenz beschließen, auch unter dem verschlechterten Wahlsystem mit erneuter Energie in die kommende Wahlbewegung einzutreten, um das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zu erringen."

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Ueber die Kundgebung in Mittweida berichtet die Burgstädter „Volksstimme": In einer außergewöhnlich gut besuchten Versammlung des Vereins zur Aufklärung über Volkswirtschaft wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, Protest zu erheben gegen die Mandatsniederlegung der Landtags-Abgeordneten. Die Schönlanksche Agitation wurde als nicht ersprießlich für unsere Partei erachtet.

Straßburg. „Was Staatsangestellte außerhalb ihrer Dienststunden treiben, das geht die Regierung nichts an!" Diesen sehr löblichen Grundsatz, nach welchem bisher leider in Preußen-Deutschland nicht immer gehandelt worden ist, wenn es sich um eine oppositionelle Auslassung irgend eines Beamten oder Angestellten handelte, hat der Staatssekretär für Elsaß-Lothringen, v. Puttkamer, offiziell ausgesprochen. Man denke, ein Puttkamer! Es geschehen Zeichen und Wunder! Leider wird unsere Freude über dieses Merkmal eines Fortschrittes in der Richtung zum Rechtsstaat hin sehr getrübt, wenn wir den Anlaß zu dieser Aeußerung erfahren. Der elsaß-lothringische Landesausschuß hat vor kurzer Zeit die Bewilligung einer bedeutenden Geldsumme für ein kaiserliches Jagdschloß abgelehnt. Darob Wutgeheul der „patriotischen" Presse, vor Allem der „inspirierten" Organe, deren es im Reichsland, wo ein eigenes amtliches „literarisches Büreau" zur „Information" der Presse besteht, zahlreiche gibt. Der Landesausschuß wurde in allen Tonarten angegriffen, beschimpft und mit Schmutz beworfen. In der Sitzung, welche diese Körperschaft am 17. März abhielt, rügte beim Kapitel „Verbreitung amtlicher Nachrichten" Abg. Spieß, daß seitens eines Mitgliedes des literarischen Büreaus in der „Metzer Zeitung" der Landesausschuß unfläthig beschimpft worden sei. Höcten derartige Angriffe nicht auf, so müsse man den Kredit für die Verbreitung amtlicher Nachrichten streichen. Staatssekretär v. Puttkamer entgegnete: Die Etatsposition für Verbreitung amtlicher Nachrichten beruhe auf Gesetz und könne nicht gestrichen werden. Für Artikel, die in nichtamtlichen Zeitungen erscheinen, könne die Regierung nicht verantwortlich gemacht werden. Darauf Spieß: Beamte, die das Land bezahlt, haben nicht das Recht, den Landesausschuß zu beschimpfen. Staatssekretär von Puttkamer erklärte, die Mitglieder des literarischen Büreaus des Ministeriums seien keine Beamten, sondern ständen zur Regierung im Verhältnis eines einfachen Dienstvertrags. Was die Mitglieder des literarischen Büreaus außerhalb ihrer Dienststunden treiben, gehe die Regierung nichts an.

Eine echt Puttkamer'sche Maxime: Laß die „Verbreiter amtlicher Nachrichten" auf die Landesvertretung nach Herzenslust schimpfen; die Regierung wird sich nicht einmischen, denn „jeder Deutsche hat das Recht u. s. w."

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 23. März.

— **Verboten! Verboten! Verboten!** Das war das Zeichen, unter welchem wir heuer unsere Märzfeier begangen haben. Denselben 18. März, welchen der Herforder Bürgermeister Quentin für eine ganz und gar gemütliche Revolution erklärt hat, bei welcher nur aus Versehen ein paar hundert Leute totgeschossen wurden, der König Friedrich Wilhelm IV. vielleicht auch nur aus Versehen den Hut abgezogen hat vor den Leichen der Opfer des Barrikadenkampfes und endlich auch die Preußische Verfassung nur aus Versehen gegeben worden ist, denselben 18. März hält der Bielefelder Bürgermeister Dr. Stapenhorst heute noch für so gefährlich, daß er verbietet, seiner in einer Festrede zu gedenken. Herr Dr. Stapenhorst scheint seine Stärke im Verbieten zu suchen. Schon vorher hatte er verboten die Aufführung von „Ein verlorener Sohn", „Eine Ordnungsstütze", „Sein Jubiläum", lauter Stücke, in welchen trotz angestrengtesten Schnüffelns unsere Nase nichts staatsuntergrabendes zu entdecken vermochte. Wir gestehen aber gern zu, daß unsere Nase nicht zu den Stützen des Staats gehört und daher nicht maßgebend ist. Am Freitag erhielt Genosse Schumann eine Einladung zur Polizei, und dort wurde ihm eröffnet, daß eine Festrede zum 18. März nicht gestattet werden würde. Genosse Schumann erwiderte, daß, so interessant es ihm persönlich auch sei, die An- und Absicht des Herrn Bürgermeisters zu erfahren, ihn dennoch die Sache nicht das Geringste anginge: er habe mit dem Arrangement der Märzfeier nichts zu thun. Ordnungsgemäß meldete nunmehr Genosse Vogel am Sonnabend eine Versammlung um 6 Uhr nachmittags in der Centralhalle an, erhielt natürlich

auch die Bescheinigung hierfür und gleich darauf, kaum zu Hause angelangt, folgende Eröffnung des Herrn Bü germeisters:

Bielefeld, 21. März 1896.

Die von Ihnen angemeldete Versammlung, welche zur Märzfeier am 22. d. M. in der Centralhalle, dem Vereinslokale des hiesigen sozialdemokratischen Vereins, abgehalten werden soll, ist eine Veranstaltung, welche vom hiesigen sozialdemokratischen Vereine ins Werk gesetzt wird. An dieser Vereins-Versammlung dürfen gemäß § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge nicht Theil nehmen, auch wenn die Versammlung nicht zur Erörterung politischer Angelegenheiten bestimmt wäre.

Wir machen Sie hierauf mit dem Bemerken aufmerksam, daß, wenn gleichwohl Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge Theil nehmen und auf Erfordern nicht entfernt werden, die Auflösung der Versammlung erfolgen wird.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Oberbürgermeister.
J. V.
Stapenhorst, II. Bürgermeister.

Wir verzichten aus leicht begreiflichen Gründen darauf, dieses Schriftstück einer Kritik zu unterziehen, um so mehr, als das Komitee mit einem Versuche nach dieser Richtung hin vor dem Herrn Bürgermeister kläglich Schiffbruch gelitten hat. Und wo sollte wohl auch die Kritik einsetzen? „Diese Versammlung ist eine Veranstaltung des hiesigen sozialdemokratischen Vereins". Dieser Satz steht in seiner apodiktischen Gewißheit so riesengroß über jeder Anzweiflung, daß wir nur den Mut des Genossen Vozel bewundern mußten, mit welchem er ihn beim Herrn Bürgermeister anzugreifen wagte. Wußte er denn nicht, daß wenn es die Polizei einmal gesagt hat, dann es auch so ist?

Nachdem nunmehr feststand, daß die um 6 Uhr angemeldete Versammlung eine Veranstaltung des sozialdemokratischen Vereins war, an welcher Frauen usw. nicht teilnehmen dürfen, auch wenn darin keine Politik getrieben wird, glaubte das Komitee damit die ganze Märzfeier für Frauen usw. verboten. Denn das war doch klar, dasselbe Komitee veranstaltete nicht nur die Versammlung, sondern auch die ganze Märzfeier, und war die Versammlung eine Vereinsveranstaltung, so war es die übrige Märzfeier nicht minder. Um darüber Sicherheit zu erlangen, meldete nunmehr Genosse Vogel die Märzfeier an und erhielt zu seiner Ueberraschung die Mitteilung, daß die Polizei an der Märzfeier unter Beteiligung der Frauen usw. nichts auszusetzen habe, nur dürfe auf derselben nichts vorgetragen werden, was nicht vorher eingereicht und erlaubt worden sei. Das Komitee beschloß nunmehr, den erschienenen Gästen die Entscheidung darüber zu lassen, ob die Versammlung stattfinden solle oder nicht. Die Frauen und Kinder hätten dann allerdings während der Zeit den Saal verlassen und sich in den Garten begeben müssen, was aber bei dem wunderschönen Wetter recht wohl möglich war. Der anwesende Wachtmeister Lehmann, davon in Kenntnis gesetzt, erklärte, für diesen Fall keine Instruktionen zu haben, erbot sich aber, solche sofort einzuholen. Und das Endresultat war, die Versammlung würde, auch wenn keine Frauen daran teilnehmen, sofort aufgelöst werden. Woraufhin denn dieselbe natürlich unterblieben ist.

Wir mit unserem Verstande, der aber ebenfalls wie unsere Nase keine Stütze des Staats und daher auch nicht maßgebend ist, können das Vorgehen unserer Polizei nicht begreifen. Es ist doch ganz undenkbar, daß die Polizei annimmt, die angemeldete Versammlung wäre vom Verein veranstaltet, die übrige Märzfeier aber nicht. Es erscheint unzweifelhaft, daß entweder beide vom Verein, oder beide nicht vom Verein ausgingen. Im ersten Fall war es nach der neuen Gesetzesinterpretation ungesetzlich, den Frauen den Besuch des Festes zu gestatten. Im zweiten Fall war es ungesetzlich, den Frauen den Besuch der Versammlung zu verbieten. Aber selbst wenn man annehmen wollte, daß die Bielefelder Polizei aus — wir wissen nicht welchen — Quellen es in Erfahrung gebracht hat, daß nur die von V. angemeldete Versammlung eine Vereinsveranstaltung gewesen sei, so bleibt es doch immer ungesetzlich, diese Versammlung zu verbieten, und daß dies ungesetzlich ist, ist vom Bürgermeister Stapenhorst selbst bescheinigt worden. Er schreibt ja in seinem Schriftstück extra, daß an Vereinsveranstaltungen Frauen usw. nicht teilnehmen dürfen, d. h. Vereinsveranstaltungen von Männern dürfen stattfinden.

Und der Schlüssel zu diesem ungesetzlichen Vorgehen? Der Herr Bürgermeister hatte geglaubt, uns die Festrede verbieten zu können. Die Sozialdemokratie aber hat ihm gezeigt, daß er dazu kein Recht hat. In der Hitze des Gefechts um diesen Punkt ist dabei der Herr Bürgermeister vom gesetzlichen Boden abgedrängt worden, er hat zwar vorläufig den Sieg davongetragen, hat sich aber zu diesem Zwecke auf die Bajonette zurückziehen müssen. Da wir gegen sein Verfahren Beschwerde einreichen werden, wird er in den nächsten Tagen die Erfahrung machen, daß es sich auf den Bajonetten nicht gemütlich sitzt.

— **Der Streik der Arbeiter und Arbeiterinnen der Mechanischen Weberei in Bielefeld** ist am Sonnabend Abend in einer von über 1000 Personen besuchten Versammlung einstimmig beschlossen worden. Genosse Schumann, welcher als Vorsitzender des Gewerkschaftskartells von den Streikenden darum ersucht worden war, gab eine kurze Uebersicht über die Ursachen dieser urplötzlich entstandenen Lohnbewegung. Als Forderungen der Streikenden wurden aufgestellt:

1. 10stündige Arbeitszeit,
2. eine Lohnerhöhung von 15 Prozent,
3. Einführung von Lohnbüchern,
4. Aushängung des Tarifs in der Fabrik.

Dann wurde noch eine Kommission von 7 Arbeiterinnen und 1 Arbeiter gewählt, welche Montag Vormittag um 10 Uhr diese Forderungen der Direktion unterbreiten sollten.

Wie wir kurz vor Redaktionsschluß hören, ist dieser Schritt erfolglos gewesen. Die Direktion läßt sich auf nichts ein, sie will dahin wirken, daß 10000 M. an die ältesten Arbeiterinnen verteilt werden, aber bestimmtes Versprechen kann der Direktor nicht abgeben, und schriftlich kann er auch nichts von sich geben. Die Kommission verhandelte mit der Direktion über eine Stunde.

Herr Direktor Viering hat schon eine Antwort auf seinen Versuch, mittelst Versprechungen von Gratifikationen Uneinigkeit in die Reihe der Streikenden zu tragen, erhalten. Folgende Resolution geht uns zu:

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Mechanischen Weberei sind nicht gewillt, auf den Vorschlag des Herrn Direktor Viering einzugehen, sondern halten an ihren gestellten Forderungen fest, da selbige gerechte und keine unbilligen Forderungen sind.

Mehrere Weber und Weberinnen.

— **Die „Westfälische Zeitung" und die „Neue Westfälische Volks-Zeitung"** haben in ihrer Sonnabendnummer von dem Streik der Arbeiterinnen und Arbeiter in der mechanischen Weberei kein Sterbenswörtchen gebracht. Dabei ist dies doch ein Ereignis für Bielefeld, wie es in langen Jahren nicht vorgekommen ist. Wir können uns dies nun so erklären, daß diese Blätter von ihren kapitalistischen Hintermännern Befehl erhalten haben, den Streik totzuschweigen. Die Arbeiter Bielefelds aber, welche noch immer Abonnenten dieser Blätter sind, werden wieder einmal mit der Nase auf die „Arbeiterfreundlichkeit" derselben gestukt.

— **Ein Fräulein Martha Steinrück,** 17 Jahre alt, in Hannover bei ihren Eltern wohnhaft, hat sich schon am Sonnabend vor acht Tagen von dort entfernt, niemand weiß, wohin. Harte Behandlung seitens der Mutter soll die Ursache hiervon sein. Vielleicht tragen diese Zeilen zur Auffindung des jungen Mädchens bei.

V **Minden,** 20. März. Auf unseren Bericht in Nr. 66 der Volkswacht leistet sich Herr Ludewig die folgende Antwort:

An den Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei
Minden.

Die Volkswacht bringt in Anschluß an die Wiedergabe meines sachlich gehaltenen Briefes an die Schneider-Krankenkasse einen Bericht, welcher derartige gemeine Unterstellungen enthält, daß ich es unter meiner Würde halte, auch nur noch ein Wort an die Verfasser dieses Lügengewebes zu richten. —

Ich überlasse Ihnen weitere Wutausfälle; für solche Handlungsweise habe ich keine Worte.

Achtungsvoll!

Albert Ludewig.

Aus diesem Schreiben geht als wichtigste Thatsache hervor, daß Herr Ludewig sein Briefschreiben einzustellen gedenkt, worüber wir uns aufrichtig freuen. Da aber auch in diesem letzten Briefe Herr L. es nur noch zu einem „achtungsvollen" Schimpfen gebracht hat, so thun wir wohl am besten, wenn wir ihn seinem Schicksale überlassen; was hiermit geschehen sein soll. Möge er in Frieden seine bürgerlichen Lämmer weiden!

Kolonialanwalt Bebel.

„Euer Bebel hätte einen scharfen Staatsanwalt gegeben", meinte mit beifälligem Schmunzeln ein bürgerlicher Politiker, als er die Anklagen gelesen hatte, die unser Genosse kürzlich beim Militäretat gegen den Militarismus erhob, den der Offizialverteidiger, nämlich der Kriegsminister, vergebens mit seinen Späßchen weiß zu waschen suchte. Die Anklage, die Bebel beim Kolonialetat gegen das Kolonialsystem Peters vertrat, war von so niederschmetternder Wucht, daß die bürgerlichen Fraktionsredner ganz vergaßen, daß man einem Sozialdemokraten niemals Recht lassen darf, ohne ihm und seiner Partei zugleich eine der üblichen Bosheiten zu sagen. Nur der Graf Arnim leistete dem auf die Anklagebank des Reichstages Geschleppten den Freundschaftsdienst, sich mit einem junkerlich dreisten Mohrenwäscheversuch zu blamieren.

Man hat da wieder einmal deutlich gesehen, daß die Sozialdemokraten es sind, die den Parlamentarismus auf die Höhe seiner Aufgabe bringen. Nur eine Partei, die von oben nichts hofft und nichts fürchtet, die aufrecht schreitet und kein Kopfneigen und Rückenbeugen kennt und mit ungedämpfter Stimme vorbringt, was sie auf dem Herzen hat, wird sich jene „goldenen Rücksichtslosigkeiten" gestatten, ohne welche die parlamentarische Kritik eine Suppe ohne Salz ist. Die Vertreter der Regierung sind ja immer geneigt, sich der angegriffenen Beamten anzunehmen, zu entschuldigen und zu beschönigen, um nach Außen das Prestige der Verwaltung zu wahren; eine Taktik, die den Traditionen der Bureaukratie entspricht, aber keineswegs klug ist. Die matten, leisetreterischen, in Watte eingewickelten Kritiken, die Flötentöne der bürgerlichen Opposition locken in der Regel keinen Hund vom Ofen, die Beschwichtigungshofcäte an den Regierungstischen antworten mit nichts- oder wenigsagenden und zu nichts oder wenig verpflichtenden Redensarten, sagen Untersuchung und eventuelle Abhilfe zu, und die Sache ist abgethan. — Auch auf die Parlamente ist anwendbar, was der Dichter den Dichtern zuruft: „Girre nicht mehr wie ein Werther, welcher nur um Lotten glüht: Was die Glocke hat geschlagen, sollst Du Deinem Volke sagen, rede Dolche, rede Schwerter!" — Kein Wunder, daß man diese unbequemen, rücksichtslosen Kritiker gern los sein möchte!

Daß Herr Kolonialdirektor Dr. Kayser die Schandthaten der Peters, Leist, Wehlan aufrichtig mißbilligt, bezweifeln wir keinen Augenblick. Indeß die Kolonien sind nun einmal den leitenden Kreisen ans Herz gewachsen. Es ist Modesache für die Großmächte geworden, Kolonien zu besitzen. „Wir müßten uns ja schämen," sagte die frisch geadelte Kommerzienrätin, „wenn wir nicht auch ein Rennpferd hielten, wie Barons Soundso", und so wird ein Rennpferd nebst Jockey angeschafft, trotz empfindlicher Kosten und Scheerereien. Die politische Großmachts-Eitelkeit geht oft noch über die Eitelkeit der Weiber. Dazu gesellt sich die Gefälligkeit gegen das Großkapital, das in den Kolonien Geschäfte machen will. Doch wir vergessen die „zivilisatorische Mission" der Kolonialpolitik. Wie könnte das deutsche Reich auf den Namen eines Kulturstaates ersten Ranges Anspruch machen, wenn es nicht auch seine Zivilisationsapostel aussendete, die armen, in der Kultur zurückgebliebenen Schwarzen mit dem Christentum und dem Stechschritt und dem Schnaps zu beglücken und zu zivilisieren!

Für diese „zivilisatorische Mission" muß der Zivilisationsapostel Peters ganz besonders begeistert gewesen sein; pardon Doktor Peters, er ist ja Doktor der Philosophie, gehört also zur Crême derer von „Bildung und Besitz" und ist ohne Zweifel auch übel zu sprechen auf die „verrohten" proletarischen Massen. Welcher philosophischen Schule er wohl angehören mag? Vermutlich der allerneuesten der Nietzscheaner, denen „Uebermensch" heißt, was der gesunde Menschenverstand „Unmensch" nennt.

Und was für hohe Begriffe diese unzivilisierten Schwarzen von den Christen und Preußen bekommen mußten angesichts der Heldenthaten des Kleeblatts Leist-Wehlan-Peters! Vermutlich wurden sie mit ähnlichen Empfindungen für ihre Beglücker erfüllt, wie einst die Azteken in Mexiko gegen das spanische Gesindel unter Fernando Cortez, denen Heine in seinem Gedicht „Vitziputzli" das Gebet in den Mund legt:

O verderbe unf're Feinde,
Diese Fremden, die aus fernen
Und noch unentdeckten Ländern
Zu uns kamen übers Weltmeer.

Was ist Ihr Begehr? Sie stecken
Unser Gold in ihre Taschen,
Und sie wollen, daß wir droben
Einst im Himmel glücklich werden!

Anfangs glaubten wir, sie wären
Wesen von der höchsten Gattung.
Aber Menschen sind sie, tötbar
Wie wir and're.

Menschen sind sie und nicht schöner
Als wir Andre.
Auch moralisch häßlich sind sie,
Wissen nichts von Pietät.

O, vertilge diese ruchlos
Böse Brut!

Aus der Seele gesprochen war uns die Aeußerung eines Redners: „Solche Grausamkeiten und Zügellosigkeiten sind durch den mythischen Begriff des Tropenkollers nicht zu erklären." Uns war schon lange der Begriff „Tropenkoller" als Milderungsgrund für die kolonialen Brutalitäten und Bestialitäten verdächtig, um so mehr, als in den Kreisen, denen jene Zivilisationsapostel angehören, die Brutalität gegen Weiße in den heimischen Gefilden, z. B. gegen Arbeiter, Gesinde, Rekruten, nicht eben zu den größten Seltenheiten gehört.

Und weiter ist uns aufgefallen, mit welcher Kaltblütigkeit von „Benutzung" der Negermädchen geredet wurde, wie von etwas Selbstverständlichem, das ganz in der Ordnung sei. Und das im Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte, wo schon öfters Mütter von Bräuten, die ein Auge zugedrückt hatten zur leidenschaftlichen Ungeduld des Bräutigams, wegen Kuppelei mit mehrjährigem Zuchthaus bestraft wurden!!!

Besondere Beachtung verdienen auch die Worte Bebels: „Ich habe das Vertrauen zu den deutschen Staatsanwälten nicht, das Herr Lenzmann bekundete. Welche Gesetzesauslegung hat man uns gegenüber angewendet! Verbrechen von hochgestellten Personen dürfen nicht verfolgt werden, weil man die Anschauung hat, daß dadurch das Ansehen des Staates beeinträchtigt werde. Wenn man den zwanzigsten Teil des Scharfsinnes angewendet hätte, den man uns gegenüber anwendet, dann hätte man wohl gegen Leist und Wehlan vorgehen können."

Der Klassenstaat ist ein schlechter Zivilisator. Er will ja nicht die Schwarzen zivilisieren, sondern sie und ihr Land ausbeuten und unterjochen. Wenn darum auch nicht alle seine Beamten so brutal wirtschaften wie die Leist und Konsorten, so sind sie doch weit entfernt von einer Methode, wie sie ein System anwenden würde, dem es wirklich um die materielle und geistige Zivilisation rückständiger Stämme und Völkerschaften zu thun ist. Gewaltmittel sind seine ultima ratio, wie ein Schulmeister, der keine Liebe zu seinem Beruf und zu den Kindern hat, am liebsten zum Backel greift und Prügelpädagogik treibt.

Auch hierin wird erst der Sozialismus Wandel schaffen. Erst die sozialistische Gesellschaft wird die Zivilisation der Schwarzen erfolgreich durchführen können.

Gerichtliches.

** **Bielefeld,** 21. März. Strafkammer. Vorsitzender: Landgerichtsrat Löher, Vertreter der Staatsanwaltschaft: Herr Assessor Reichartz. Eine raffinierte Diebin stand heute in der Person der Dienstmagd Wollunky aus Breslau, zuletzt zu Minden wohnhaft, unter Anklage. Dieselbe hatte einmal ihrer Dienstherrschaft Schmucksachen und 35 Mark bares Geld gestohlen. Bei dem andern Diebstahle handelt es sich um zwei Hundertmarkscheine, die sie aus der Kommode ihrer Herrschaft entwendet hatte. Um den Diebstahl zu verdecken, machte sie Ausschnitte aus einem Reisverzeichnisse, die sie an Stelle des gestohlenen Papiergeldes hingelegt und angezündet, um so den Anschein zu erwecken, als hätten die Kinder, die mit Streichhölzern gespielt, ein brennendes Streichholz in die Schublade geworfen. Die Untersuchung der Asche hatte aber ergeben, daß solche nicht von Reichsbanknoten herrühre. Diese und auch eine Reihe ganz anderer Umstände führten zu der Ueberführung der Angeklagten, die bis zum letzten Augenblicke leugnete. Der Gerichtshof erkannte gegen die Angeklagte wegen Diebstahls in zwei Fällen auf eine Gesamtstrafe von 1 Jahr Gefängnis. — Die Berufung des Ackersmann Dirkfeld, von Möse, welcher vom Schöffengericht zu Rietburg wegen Jagdvergehens mit 30 Mark Geldstrafe bezw. mit 6 Tagen Gefängnis bestraft worden war, wurde verworfen. — Das Schöffengericht zu Lübbecke hatte den Ackerknecht Sandmeyer aus Pr. Oldendorf wegen Körperverletzung zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil war von Seiten des Angeklagten Berufung eingelegt. Die heutige Verhandlung endete mit der Aufhebung des ersten Urteils und Freisprechung des Angeklagten. — Die Wittwe Louise Sassenberg zu Niederbexen bei Oeynhausen, welche sich wegen strafbaren Eigennutzes zu verantworten hatte, wurde freigesprochen. — Der Schuhmacher Christian König zu Hunnebrock und der Maurer Simon Klare zu Ennigloh, welche vom Schöffengericht zu Bünde wegen Jagdvergehens verurteilt worden sind, nahmen die Berufung zurück. — Der Neubauer Friedrich Wilhelm Braun zu Gehlenbeck bei Lübecke wurde von der Anklage einer versuchten Verleitung zum Meineide freigesprochen. — Der Klempner Josef Otto zu Minden, welcher angeschuldigt ist, am 20. November v. J. die unverehelichte Hermine Schunke zu Minden vorsätzlich körperlich mißhandelt und mit dem Totschlage bedroht zu haben, wurde mit 10 Tagen Gefängnis bestraft, welche Strafe durch Anrechnung der erlittenen Untersuchungshaft verbüßt ist. — Der 14 Jahre alte Schüler Anton Liebe von hier wurde eines ihm zur Last ge-

legten Sittlichkeitsverbrechens zwar überführt, aber mit Rücksicht auf seine Jugend freigesprochen und seiner Familie überwiesen.

** **Bielefeld,** 21. März. Schöffengericht. Den Vorsitz führte Amtsgerichtsrat Nottarp. — Die beiden Arbeiter Obermüller und Reckmann zu Gadderbaum hatten in der Nacht zum 21. Januar d. J. in der hiesigen Koblenzerstraße einen Passanten ohne jegliche Veranlassung mit ihren Stöcken mißhandelt. Obermüller erhielt 10 Tage und Reckmann 8 Tage Gefängnis. — Der Arbeiter Knackwurst, ohne festen Wohnsitz und z. Z. in Haft, erhielt wegen Bettelns 4 Wochen Haft. Mit Rücksicht seine vielen Vorstrafen wurde er der Landespolizeibehörde überwiesen. — Der wiederholt vorbestrafte Arbeiter Wilhelm Wörmann von hier war am 24. Januar d. J. in die Wohnung seiner alten Mutter eingedrungen und hatte dieselbe durch Schimpfen und Stoßen beleidigt. Wegen Hausfriedensbruchs und Beleidigung erhielt er 6 Wochen Gefängnis. — Der Zimmermann August Fastabend zu Brackwede hatte sich des Hausfriedensbruchs dadurch schuldig gemacht, daß er am 22. Dezember v. J. die Wohnung des Polizeidieners Sackmann zu Brackwede trotz wiederholter Aufforderung nicht verlassen hatte. Das Urteil lautete gegen ihn auf 20 Mark Geldstrafe eventuell 4 Tage Gefängnis. — Wegen Lotterievergehens wurden zu 30 Mark eventuell 3 Tagen Haft verurteilt die Kollekteure Karl Farnow und Rehr aus Neustrelitz. — Der wiederholt wegen Betruges vorbestrafte Kaufmann Karl Günther von hier hatte am 8. Februar d. J. der Ehefrau H. in der Weststraße ein Zehnmarkstück gestohlen und erhielt 2 Wochen Gefängnis. — 6 Sachen wurden vertagt.

Vermischtes.

Wegen fahrlässiger Tötung ihres eigenen Kindes hatte sich dieser Tage eine Handarbeiterfrau vor dem Leipziger Landgericht zu verantworten. Sie hatte ihrem vier Monate alten Kindchen, als es unruhig war, von der Medizin gegeben, welche „ihrem Manne so gut gethan" hatte. Das Kind starb bald darauf, da die Medizin Morphium enthalten hatte. Die unvorsichtige Mutter wurde zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Mord. In Zeitz wurde gestern gegen Abend der Bankier Wilhelm Schneider ermordet in seinem Kontor aufgefunden; große Geldbeträge fehlen. In Leipzig wurden heute früh zwei der That Verdächtige verhaftet.

Von einer Lawine verschüttet. Zwei Bauernburschen wollten dieser Tage über den Tennenberg nach Imst im Oberinnthal zur Militärstellung gehen. Auf etwas über halbem Wege gewahrten die jungen Leute, daß das Gebiet, auf dem sie sich befanden, sehr lawinengefährlich war, und beschlossen, da es schon spät geworden war, unter einem hervorragenden Felsen zu übernachten und am nächsten Morgen nach vorgenommener Rekognoszierung entweder weiter zu marschieren oder umzukehren. Beim Holzsuchen für das anzubrennende Feuer lautete plötzlich eine Lawine, wieder, erfaßte den Johann Friedl, riß ihn in die Tiefe und schließlich in einen Abgrund. Die Leiche konnte weder von dem unversehrt Gebliebenen, noch von anderen Leuten wegen fortgesetzter Lawinengefahr aufgefunden werden.

In Brüx entstand auf dem Wege von der Wenzelskirche zur Bahnhofstraße ein neuer Erdriß mäßigen Umfanges und geringer Tiefe, der sich in schiefer Richtung unter ein Haus fortsetzte; gleichzeitig senkte sich eine größere Bodenstrecke am ehemaligen Seidelhause um etwa 40 Centimeter. Da man hier ebenfalls einen Verbruch erwartet, wurde diese Strecke umplanirt.

Die Zensur ist aufgehoben, aber konfisziert und verboten wird in Deutschland dennoch in ausgiebigster Weise. Vom Schicksal der Konfiskation ist nun auch der Dichter — Uhland ereilt worden, und zwar nicht etwa in Schöppenstedt, sondern in der Reichshauptstadt Berlin. Dort wurden, wie üblich, am 18. März die Gräber der 1848 Gefallenen bekränzt. Da hat nun eine fürsichtigliche und hochpreisliche Polizei von dem Kranze, den die sozialdemokratischen Frauen und Mädchen widmeten, den folgenden Gedenkspruch abschneiden lassen:

„Der Dienst der Freiheit ist ein strenger Dienst,
Er trägt nicht Gold, er trägt nicht Fürstengunst,
Er bringt Verbannung, Hunger, Schmach und Tod;
Und doch ist dieser Dienst der höchste Dienst."

Schade, daß der geniale Köller nicht mehr Polizeiminister ist; der hätte kalten Blutes den guten Uhland zum Sozialdemokraten gemacht und der „witzige" Kriegsminister würde den schwäbischen Sänger unter die „Schmierfinken" rubriziert haben.

Wegen Kaiserbeleidigung war angeklagt der Dienstknecht Otto Damm aus Bibra. Er hatte bei der Feier von Kaisers Geburtstag, die der Militärverein zu Steinbach abhielt, bei einem Kaiserhoch seine Mütze nicht abgenommen, sondern war ruhig stehen geblieben. Ein alter Bauer schlug ihm darauf die Kopfbedeckung herunter; diesen Bauern hat Damm verhauen und auch den Gastwirt Rühlmann, der dem Damm an den Kragen wollte. Das Landgericht in Naumburg sprach den Angeklagten von der Majestätsbeleidigung frei, weil er behauptete, er habe gar nicht gewußt, um was es sich bei dem Hoch gehandelt hätte. Das Gegenteil konnte ihm nicht nachgewiesen werden.

Es wird immer schöner im Laude der Pickelhauben. Das Nachstehende ist uns schon vor etwa 14 Tagen mitgeteilt worden, schreibt die „Brandenburger Ztg.". Es klang uns aber so ungeheuerlich, daß wir doch noch einmal Erkundigungen einzogen. Leider hat sich das Gemeldete bestätigt. — Ein zehnjähriges Schulmädchen soll etwas entwendet haben. Als der Gensdarm nach Malz (bei Oranienburg) kam, wurde ihm die Sache mitgeteilt. Er holt das Mädchen aus der Schule, duldet nicht einmal, daß es sich ein Tuch und Schuhe hole, bindet es an den Sattel und läßt das leichtbekleidete Kind eine Meile weit neben dem Pferde bis zur nächsten Polizeiwache herlaufen, während er gemächtlich zu Pferde sitzt. Der Beamte hat sich in mehrfacher Hinsicht schwer vergangen. Zunächst ist ein zehnjähriges Kind noch nicht strafmündig. Den Gendarm ging die ganze Sache also gar nichts an; die Abwicklung der Angelegenheit stand den Schulbehörden zu. Ist es ferner schon verurteilenswert, einen Erwachsenen neben einem Pferde herlaufen zu lassen, so läßt es auf eine völlige Abwesenheit eines Funkens von Gemüt schließen, ein derartiges Verfahren einem Kinde, zumal einem Mädchen gegenüber einzuschlagen und nicht einmal den Versuch zu machen, das Kind gegen die Unbill der Witterung zu schützen. Was wir doch stellenweise für prächtige Beamte haben!

Abermals ein Landesverräter. Ein notwendiges Zubehör zum Militarismus sind die Spionagegesetze und die darauf gegründeten Landesverratsprozesse. Vor wenigen Tagen erst wurde ein solcher Prozeß beendigt und nun steht ein neuer in Aussicht. Der ehemalige Sergeant Schmidt-Konz in Metz wurde vor einiger Zeit wegen landesverräterischer Umtriebe in Haft genommen, bald jedoch wieder freigelassen, weil sich die Verdachtsgründe nicht als schwerwiegend genug herausstellten. Neuerdings ist jedoch Schmidt-Konz wieder verhaftet worden, da sich, wie das „Leipz. Tagebl." vernimmt, die Verdachtsgründe gegen ihn bedeutend vermehrt haben. Auch gegen einen anderen Einwohner von Metz soll wegen landesverräterischer Umtriebe eingeschritten worden sein.

Quittung.

Für die streikenden Textilarbeiter in Kottbus Liste 486 22,75 Mk.

Die Expedition.

Große öffentliche Volks-Versammlung

Montag, den 23. März, abends 7 Uhr
in der **Centralhalle.**

Tagesordnung: Der Ausstand der Weber und Weberinnen der Mechanischen Weberei.

Referent: Bruno Schumann.

747 Der Einberufer.

Alle Neuheiten der Saison

empfehlen wir zu bekannt billigen Preisen. [726
Meterweiser Verkauf. Anfertigung nach Maß.

Aachener Tuchlager

en gros **A. & C. Voss** **en detail**
Altstädterkirchstraße Nr. 8.

Zur Massenverbreitung!

Soeben ist in dritter Auflage erschienen und in der **Buchhandlung „Volkswacht"** zu haben:

Prozeß Liebknecht in Breslau.

Verhandlung wegen Majestätsbeleidigung vor dem Landgericht zu Breslau am Donnerstag, den 14. November 1895.

Mit einem Vor- und Nachwort von W. Liebknecht.

Preis **10** Pfg. (Porto 3 Pfg.)

Dieser Prozeß ist in der Fülle der gegenwärtigen Majestätsbeleidigungs-Anklagen typisch; die Bedeutung der Broschüre erhellt am besten daraus, daß in vierzehn Tagen bereits drei Auflagen nötig wurden.

Der Septemberkurs vor dem Reichstag.

96 Seiten Großoktav. Preis **15** Pfg.

Die Bebelsche Etatsrede hat der diesjährigen Etatsdebatte ihre politische Bedeutung gegeben und diese zu einer Diskussion über die Sozialdemokratie und den Septemberkurs gestaltet. Die Sedanhetze, die Majestätsbeleidigungs-Prozeß-Epidemie, die neueste Regierungspolitik wird hier vor dem Richterstuhl der Oeffentlichkeit abgehandelt und ist daher diese Sammlung der in stenographischem Wortlaut wiedergegebenen Reden der Abgeordneten Bebel, Barth, Haußmann, Stumm ꝛc., des Reichskanzlers, des Kriegs- und des Justizministers von weitergehendem Interesse. C jeder

Rechnungs-Formulare

liefert schnell und in sauberster Ausführung
Buchdruckerei „Volkswacht".

Flüssige Kohlensäure

garantiert rein, in Leihflaschen a 10 Kilo Mark 6,2[illegible] franko von meinem Lager, in eigenen Flaschen Mk. 4,50.
Bei größerer Abnahme Rabatt.
H. Kuhlmeier,
Installationsgeschäft,
Lager in sämtliche technischen Artikeln für Dampf, Gas und Wasser. [722

Hochzeits-Einladungen

liefert schnell, sauber und billig
Buchdruckerei der „Volkswacht"

Spezial-Fisch-Geschäft

Bach 46. [750
Lebendfr. Backfische Pfd. 20 ₰
" Schellfische Pfd. 20 ₰
Rollmops Stück 5 ₰, 25 Stück für 1 M.
Frische geräuch Lachsheringe.
Anchovis Pfd. 40 ₰.
Sardinen 10 Pfd.-Tönnchen 1,70 M.

Schuhmacher

für Reparatur und genähte Maßarbeit sofort gesucht. 749
Carl Steinrück,
Schuhfabrik,
Bahnhofstraße 70.

Ein ordentliches [75
Hausmädchen

findet per 1. April Stelle bei
Frau Albert Löwenstein,
Gehrenberg.

Tüchtige [707
Einsatz-Näherinnen

gegen hohen Lohn auf sofort gesucht.
Zu erfragen in der Exped. d. Ztg.

Bekanntmachung.

Kontroll-Versammlung, Frühjahr 1896, im Landwehrbezirk Bielefeld.

Es haben zu erscheinen:

a. Alle Jahrgänge der Reserve 1888 bis 1895.
b. Alle Jahrgänge der Landwehr I. Aufgebots 1883 bis 1887.
c. Alle Dispositions-Urlauber.
d. Alle zur Disposition der Ersatz-Behörden wegen Dienstuntauglichkeit oder auf Reklamation entlassenen Leute.
e. Alle Ersatz-Reservisten.

Diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1884 eingetreten sind, sind von den Frühjahrs-Kontrollversammlungen entbunden und haben zu den Herbst-Kontrollversammlungen zu erscheinen.

Die Jahresklasse steht auf dem Militärpaß.

Lfd Nr	An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Welche Mannschaften müssen erscheinen aus den Jahrgängen	aus den Orten, Gemeinden ꝛc.
Haupt-Meldeamt Bielefeld.					
I. Stadtkreis.					
1	8. April	9 Uhr vorm.	Kasernen-Hof 2. Bat. 55	1883 und 1884	Stadt Bielefeld.
2	8. „	11 „ „	dto.	1885 „ 1886	
3	9. „	9 „ „	dto.	1887 „ 1888	
4	9. „	11 „ „	dto.	1889 „ 1890	
5	10. „	9 „ „	dto.	1891	
6	10. „	11 „ „	dto.	1892	
7	11. „	9 „ „	dto.	1893, 1894 und 1895	
8	11. „	11 „ „	dto.	Ersatz-Reserve der Jahrgänge 1883 bis einschl. 1887	
9	13. „	9 „ „	dto.	desgl. 1888, 1889 und 1890	
10	13. „	11 „ „	dto.	desgl. 1891 bis einschl. 1895	
II. Landkreis.					
11	14. April	8 Uhr vorm.	Gadderbaum Schulhof	Alle Jahrgänge unter a, b, c, d, e	Amt Gadderbaum.
12	14. „	11 „ „	Brock Schulhof	1888 bis 1895	Amt Brackwede mit Ausschluß der Gemeinde Ummeln.
13	14. „	2 „ nachm.	dto.	1883 bis einschl. 1887 und sämtliche Ersatz-Reservisten	dto.
14	15. „	9 „ vorm.	Isselhorst bei Upmann an der Chaussee nach Gütersloh	Alle Jahrgänge unter a, b, c, d, e	Amt Isselhorst und der Gemeinde Ummeln.
15	22. „	3 „ nachm.	Dornberg an der Chaussee v. Bielefeld n. Werther, da wo der Weg n. Babenhausen abgeht	Alle Jahrgänge unter a, b, c, d, e	Amt Dornberg.
16	23. „	9 „ vorm	Bilsendorf bei Kolon Kindermann	1888 bis einschl. 1891 der Reserve	Amt Schildesche-Jöllenbeck.
17	23. „	11 „ „	dto.	1892 bis einschl. 1895 und sämtliche Ersatz-Reservisten	dto.
18	23. „	3 „ nachm.	dto.	1883 bis einschl. 1887 der Landwehr	dto.
19	24. „	9 „ vorm.	Oldentrup bei dem Wirt Mensendiek	1888 bis einschl. 1895	Amt Heepen.
20	24. „	11 „ „	dto.	1883 bis einschl. 1887 der Landwehr und sämtl. Ersatz-Reservisten	dto.

Befreiungsgesuche müssen dem betreffenden Bezirks-Feldwebel bis spätestens 8 Tage vor jeder Versammlung eingereicht werden.

Das Erscheinen auf einer anderen Versammlung, als wie auf der oben befohlenen, ist ohne Erlaubnis verboten.

Alle Mannschaften stehen an dem ganzen Tage, an welchem sie zur Kontroll-Versammlung einberufen sind, unter den Militär-Gesetzen.

Pässe und Führungsatteste sind mitzubringen. Meldungen werden am Schluß jeder Versammlung entgegengenommen.

Königliches Bezirks-Kommando Bielefeld.